



**FFG**

Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG IM BEREICH DIGITALER TECHNOLOGIEN

EINREICHFRIST: 15.07.2023 12:00 (FRISTENDE FÜR SKIZZEN IN DEUTSCHLAND: 06.03.2023)

DATUM: WIEN, FEBRUAR 2023

---

## **SMART LIVING DIENSTE & ANWENDUNGEN**

**- BILATERALE AUSSCHREIBUNG MIT DEUTSCHLAND**

## **AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>3</b>
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....</b>	<b>5</b>
2.1 Aufbau und Vertiefung von Kooperationen zwischen österreichischen und deutschen Organisationen im Bereich Smart Living .....	5
2.2 Kompetenzaufbau durch bilaterale F&E Kooperationen im Bereich Smart Living.....	6
2.3 Aufbau und Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme.....	6
2.4 Beitrag zur Erreichung des Human-Centered Designs .....	7
<b>3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE .....</b>	<b>8</b>
3.1 Themenstellung: Entwicklung intelligenter und an Nachhaltigkeit ausgerichteter Smart Living Dienste & Anwendungen .....	8
3.2 Was bietet das Leitprojekt an und Vorteile für Satellitenprojekte ....	10
3.3 Anwendungsfelder .....	12
<b>4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....</b>	<b>12</b>
<b>5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..</b>	<b>14</b>
<b>6 WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>14</b>
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	15
6.2 Service BMK Open4Innovation .....	15
6.3 Open Access Publikationen .....	15
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	15
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt .....	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	13

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

---

Im Rahmen der **Bilateralen Ausschreibung mit Deutschland: Smart Living Dienste & Anwendungen** stehen 1 Million Euro für österreichische Projektbeteiligungen zur Verfügung.

Die Voraussetzung zur Teilnahme von Förderwerbenden an der Ausschreibung ist die Beteiligung an einer positiv bewerteten Skizze im Rahmen des Förderaufrufs [„SmartLivingNEXT – Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen“](#) des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**ACHTUNG!** Einsendeschluss in Deutschland ist der 06.03.2023. Den österreichischen Antragsteller:innen wird empfohlen sich bereits an einer in Deutschland einzureichenden Skizze zu beteiligen. Der Beitritt zu einem deutschen Konsortium ist aber bis Ende der Einreichfrist des Vollantrags (17.07.2023) möglich.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	Kurzbeschrei- bung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
<b>Kooperatives F&amp;E Projekt transnational</b>	Kooperatives F&E Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 1 Mio.	max. 60%	max. 36	ja

Table 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
<b>Budget gesamt</b>	1 Million €
<b>Einreichfrist</b>	17.07.2023
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Ansprechpersonen</b>	<b>Daniela Ristanic</b> , T (0) 57755-5137; <a href="mailto:daniela.ristanic@ffg.at">daniela.ristanic@ffg.at</a> <b>Andreas Geissler</b> , T (0) 57755-5146; <a href="mailto:andreas.geissler@ffg.at">andreas.geissler@ffg.at</a>  Für Fragen zum Kostenplan: <b>Alexander Glechner</b> , T (0) 57755-6082; <a href="mailto:alexander.glechner@ffg.at">alexander.glechner@ffg.at</a> <b>Erwin Eckhart</b> , T (0) 57755-6095; <a href="mailto:erwin.eckhart@ffg.at">erwin.eckhart@ffg.at</a>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/SmartLiving_AS">http://www.ffg.at/SmartLiving_AS</a>

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Zum Einreichportal	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzureichen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall-System möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt (vgl. Abschnitt 4.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden). Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“.

## 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

---

Diese Ausschreibung ist im strategischen Themenbereich „Digitale Technologien“ eingebettet. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung und dem Vorstoß in neue Forschungsthemen im Bereich der Digitalen Technologien, unabhängig von Anwendungssektoren. Themenziel ist der Aufbau und die Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme, in denen eine Vielfalt verschiedener Akteurinnen und Akteure zusammenarbeitet zur Erhöhung der Entwicklung und Nutzung von digitalen Technologien im Bereich der Schlüsseltechnologien und Steigerung der Inanspruchnahme von europäischen digitalen Lösungen in Österreich. Österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen eine größere Sichtbarkeit auf transnationaler Ebene erlangen.

Die Ausschreibung hat folgende strategische Ziele:

### 2.1 **Aufbau und Vertiefung von Kooperationen zwischen österreichischen und deutschen Organisationen im Bereich Smart Living**

Durch die Teilnahme an gemeinsamen F&E-Vorhaben mit Leuchtturmcharakter sollen geförderte Projekte einen Beitrag zum Aufbau und der Verbesserung von Kooperationen zwischen österreichischen und deutschen Organisationen im Bereich Smart Living leisten. Neue Kooperationen sind erwünscht. Bei Kooperationen in schon bestehenden transnationalen Konstellationen – d.h. die beteiligten deutschen und österreichischen Partner haben schon früher in diesem Bereich zusammengearbeitet – muss der Zusatznutzen überzeugend im Projektantrag dargestellt werden.

Es wird erwartet, dass die neuen Kooperationen zu gemeinsamen transnationalen Entwicklungen führen, welche ohne die zusätzliche österreichische Förderung so nicht stattfinden würden. Daher ist die Mitwirkung von österreichischen Firmen an Projekten mit deutschen Partnern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in dieser Ausschreibung beschränkt (siehe Details unter Kapitel 4).

## **2.2 Kompetenzaufbau durch bilaterale F&E Kooperationen im Bereich Smart Living**

Aus der Zusammenarbeit in transnationalen Vorhaben, welche die Erschließung und Erprobung innovativer Data Science Technologien für Smart Living-Anwendungen adressieren, soll sich bei den österreichischen Fördernehmenden ein entsprechender Kompetenzaufbau ergeben. Dabei stehen die Interdisziplinarität und Schaffung von Synergien innerhalb des Projekts im Vordergrund.

Ein koordinierter und bewusster Umgang mit Daten innerhalb des bilateralen Gesamtprojektes kann auch einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Austausch zwischen den deutschen und den österreichischen Partnern leisten und wird daher empfohlen (siehe Kapitel 6.4).

## **2.3 Aufbau und Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme**

Durch die bilateralen Kooperationen soll ein Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme, in denen eine Vielfalt verschiedener Akteur:innen zusammenarbeitet, geleistet werden. Durch die Kooperation von verschiedenen Stakeholdern in Data Science Technologien für Smart Living - Lösungen, sowie in darauf basierenden, tragfähigen Geschäftsmodellen, ergibt sich potenziell ein wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzen. Die Aussicht auf wirtschaftliche Vorteile (etwa Vermarktungsgewinn, Kostensenkung oder Kundenzuwachs) und/oder auf wissenschaftlichen Nutzen für die beteiligten österreichischen Organisationen muss im Antrag dargestellt werden und plausibel sein.

## 2.4 Beitrag zur Erreichung des Human-Centered Designs

Die österreichischen Beteiligungen müssen die Human-Centered Design<sup>1</sup> Aspekte mit hohem Nutzen für die Endanwender:innen in ihrem Beitrag zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) adressieren. Technologisch orientierte deutsche Konsortien werden somit um die Human-Centered Dimension bereichert und erweitert.

Die eingereichten Vorhaben sollen unterschiedliche technologische Lösungen in Form von neuen IKT-Produkten und Dienstleistungen, die zum Beispiel das Wohlbefinden, Komfort und Sicherheit steigern, Gesundheit erhalten bzw. wiederherstellen, oder zur Nachhaltigkeit beizutragen, erforschen. Zusätzlich sollen die geförderten Projekte soziale Dimensionen wie IKT-gestützter Netzwerkbildung, Kompetenzaufbau und Schaffung von Zugängen zu Informationen adressieren und aufzeigen. Dabei können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen, auch in interdisziplinärer Verknüpfung. Wo anwendbar, sollen auch die diesbezüglichen Potenziale (etwa durch Abbildung in den digitalen Lösungen von bislang unterrepräsentierten Gruppen oder durch partizipative, inklusive, nachhaltige und sozial verträgliche Berücksichtigung von allen Benutzer:innen-Gruppen) aufgezeigt werden.

Die geförderten Projekte sollen den Weg in eine ökologisch und sozial nachhaltige Zukunft unterstützen und mit den [Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen](#) (SDGs) sowie dem [EU Green Deal](#) in Einklang stehen<sup>2</sup>.

Im Bereich der ökologischen Zielsetzungen bietet die Digitalisierung im Allgemeinen und die Nutzung von nachhaltigen Smart Living-Lösungen im Besonderen große Potenziale für Beiträge zur Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislaufforientierten Wirtschaft. Diese Ausschreibung soll die ökologischen Potentiale in unterschiedlichen Anwendungsdomänen aufzeigen.

---

<sup>1</sup> Human-Centered Design beschreibt die Wissensgenerierung unter Einbezug der künftigen Benutzer:innen-Gruppen und des Kontexts der künftigen Benutzung in die Erforschung und Entwicklung neuer Systeme (Hard- und Software). Insbesondere werden auch verschiedenste soziale Ebenen, in die Benutzer:innen eingebettet sind, mitbetrachtet, wie zum Beispiel das Arbeitsumfeld mit Geschäftsprozessen und -modellen, informelle best practices etc.

<sup>2</sup> Siehe auch [Agenda 2030](#)

### 3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

---

Das Vorhaben muss sich prioritär auf folgenden Ausschreibungsschwerpunkt beziehen:

#### **F&E-Beitrag zu bilateralen Projekten des deutschen Förderaufrufs „SmartLivingNEXT“**

Die österreichischen Vorhaben müssen einen Beitrag zu einem in Deutschland im Rahmen des Förderaufrufs „[SmartLivingNEXT – Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen](#)“ eingereichten und positiv bewerteten Förderantrag liefern.

Österreichische Förderwerber:innen sollten sich bereits an den in Deutschland bis spätestens 06.03.2023 einzureichenden Skizzen beteiligen, da die Konsortiumsbildung in dieser Phase stattfindet. Eine Veröffentlichung von Details zu den in Deutschland eingereichten oder ausgewählten Projektskizzen seitens des deutschen Fördergebers ist grundsätzlich vor dem österreichischen Einreichschluss nicht angedacht. Änderungen in den bilateralen Konsortien nach der Einreichung der Skizzen in Deutschland sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Bitte berücksichtigen Sie, dass nur österreichische Beiträge zu deutschen Projekten, die in Deutschland gefördert werden, in Österreich gefördert werden können.

#### **3.1 Themenstellung: Entwicklung intelligenter und an Nachhaltigkeit ausgerichteter Smart Living Dienste & Anwendungen**

Smart Living erweitert das Verständnis dafür, wie Menschen und Technologie interagieren, indem es Wahrnehmung mit physischer Aktion, Analyse des Sozialverhaltens, Datenanalyse, Technik, Kommunikation und Entscheidungsfindung in einem einzigen, integrierten Konzept kombiniert. Damit sich der volkswirtschaftliche und individuelle Nutzen der Digitalisierung der Lebens- und Wohnumgebung vollständig entfalten kann, müssen die Voraussetzungen für eine horizontale Vernetzung aller Marktpartner geschaffen werden.

Ausgehend vom bestehenden eher fragmentierten Angebot von Systemen, Cloud-Plattformen und Anwendungen sollen die geförderten Vorhaben die Potenziale verbesserter Interoperabilität für übergreifende, anbieterunabhängige, breit skalierbare Anwendungen erforschen. Neue Services, die sich an das Verhalten von Endanwender:innen anpassen, werden benötigt.

Das Ziel dieser Ausschreibung ist einen Beitrag für die Schaffung und Etablierung eines universellen Ökosystems, aufbauend auf Datenaustausch und KI-Methoden,

das die Entwicklung intelligenter und an Nachhaltigkeit ausgerichteter Smart Living-Dienste & Anwendungen auf eine neue Basis stellt, vereinfacht, beschleunigt und kostengünstig gestaltet. Dabei sollen alle relevanten Anwendungsfelder in der Lebens- und Wohnumgebung möglichst umfassend adressiert werden, von assistiven Lösungen im Bereich der Pflege und Betreuung, über Energiemanagement und Sicherheitsaspekte, bis hin zu Maintenance. Durch den Einsatz von KI sollen auch Prognosen enthalten sein. Die Universalität und die Vertrauenswürdigkeit des Ökosystems sollen veranschaulicht werden und auf breite Akzeptanz im europäischen Raum und vor allem in deutschsprachigem Raum abgezielt werden.

Gefördert werden Vorhaben, die auf Erfahrungen bezüglich Human-Centered Designs aus den Förderprogrammen AAL und benefit aufbauen sollen und die auf die technische Infrastruktur der Plattform „ForeSight<sup>3</sup> – Plattform für kontextsensitive, intelligente und vorausschauende Smart Living-Services“ aufsetzen. Die Plattform „ForeSight“ soll im Rahmen des in Deutschland geförderten Technologieprogramms in Form des **Leitprojekts** „ForeSightNEXT – Plattform für Daten, künstliche Intelligenz und Services im Smart Living-Ökosystem“ weiterentwickelt werden.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die sich auf konkrete, praxisnahe Smart Living-Anwendungen beziehen und sich zur Erzielung eines kooperativen Mehrwerts auf die Strukturelemente des Leitprojekts „ForeSightNEXT“ stützen - sogenannte Satellitenprojekte. Interaktion zwischen Satellitenprojekten und Leitprojekt ist durch kontinuierlichen ergebnisorientierten, beidseitigen Technologie- und Wissenstransfer vorausgesetzt. Im Rahmen des Leitprojekts wird die bestehende Plattform ForeSight erheblich weiterentwickelt und dem Smart Living-Ökosystem eine Blaupause für offene, semantische Smart Living-Dataspaces sowie dazu passende KI-Methodik und Basisservices bereitgestellt. Dies kann von den Satellitenprojekten sowie von der Community genutzt werden, um darauf eigene Dataspaces und Smart Living-Anwendungen aufzubauen. Satellitenprojekte können die Dataspace-Blaupause ganz oder in Teilen für den Aufbau eigener Dataspaces und Anwendungen nutzen und bringen ihrerseits spezifische Anforderungen aus den jeweiligen Anwendungsdomänen und Services in das Leitprojekt ein. So werden die eigenen Use Cases prototypisch umgesetzt und erprobt und das Smart Living-Ökosystem wird ergänzt und weiterentwickelt. Gegenseitige, kostenfreie und nicht kommerzielle Bereitstellung und Nutzung von Ressourcen darf ausschließlich für FuE-Zwecke erfolgen.

---

<sup>3</sup> [foresight-plattform.de](https://foresight-plattform.de)

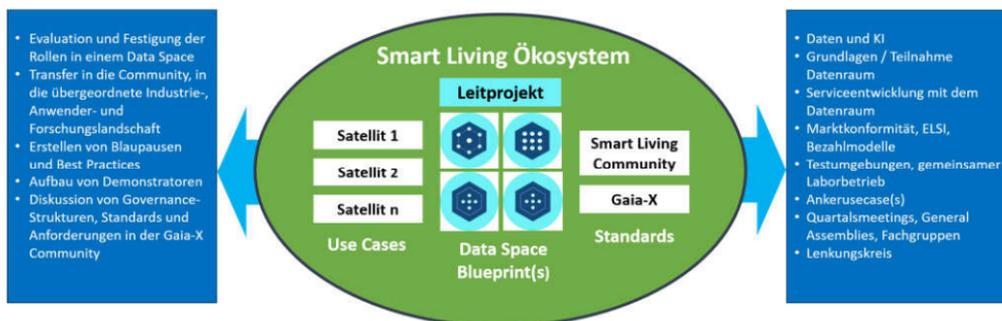


Abbildung 1. Interaktion zwischen Satellitenprojekten und Leitprojekt.

### 3.2 Was bietet das Leitprojekt an und was sind die Vorteile für Satellitenprojekte

Das Leitprojekt wird neben der Gesamtkoordinierung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Datennutzung innerhalb des Programms auch folgende Leistungen an Satelliten anbieten:

- Application-lifecycle-management
- Basisservices und Schnittstellen zu Legacy Systemen
- Test- und Trainingsdaten
- Labor- und Demonstrationsumgebung
- Governance-Strukturen, Lenkungsreis, Workshops
- Standardisierte Datenmodelle und Semantik
- Projektbüro
- Außenkommunikation

Die genaue Beschreibung des Angebots, sowie auch weitere Informationen über die gemeinsamen Verbundstruktur oder verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit können dem [Exposé für das Leitvorhaben](#) entnommen werden.

Die grundlegenden Konzepte der europäischen Initiative GAIA-X zum weitgehenden, vertrauenswürdigen Teilen von Daten müssen unter Berücksichtigung der ethischen Aspekte von Endanwender:innen und Nutzer:innen beachtet werden.

Die Vorteile für die Satellitenprojekte liegen im Folgenden:

- **Interoperabilität:** die Überwindung heutiger Interoperabilitätsprobleme durch Nutzung des Angebots von interoperablen Basisservices des Leitprojekts; damit können die Smart Living-Komponenten und Produkte unterschiedlicher Hersteller zukünftig besser miteinander kombiniert werden;
- **Test- und Trainingsdaten:** Über das Leitprojekt können Satellitenprojekte ihre Bedarfe an Smart Living-Sensordaten bündeln und zur Verfügung stehende Datenquellen verschiedener Herkunft über den Sense-WOT Standard unter der Maßgabe der DSGVO und des EU-Data Acts

projektübergreifend zusammenführen. So können sie beispielsweise Test- und Trainingsdaten für Machine-Learning-Services generieren. Hierzu wird das Leitprojekt regelmäßig die Anforderungen aus den Projekten erfassen und in Zusammenarbeit mit den Satellitenprojekten Test- und Trainingsdatenangebote aufbauen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Satellitenprojekte ihre Daten unter Berücksichtigung der DSGVO weitgehend zur Verfügung stellen.

- **Labor- und Demonstrationsumgebung:** Das Leitprojekt betreibt eine Labor- und Demonstrationsumgebung, in der die Satellitenprojekte ihre physischen Lebensumgebungen aufbauen und testen können, in der virtuellen Realität können komplexere und gebäudeübergreifende Lebensumgebungen visualisiert werden, indem standortbezogene Gebäude- und Sensordaten in virtuellen Datenräumen analysiert werden. Satellitenprojekte können sich so am Aufbau des Datenraums Energie sowie des Datenraums Gesundheit als gebäudeübergreifende Lebensumgebung beteiligen.

Durch die bilaterale Ausschreibung in Zusammenarbeit mit Deutschland (BMWK) soll die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer und deutscher Unternehmen in dem Wachstumsmarkt Smart Living und insbesondere bezüglich Ambient Assisted Living gesteigert werden. Grenzübergreifende und innereuropäische Kooperationen im Bereich Smart Living sollen ausgebaut und vertieft werden und ein Erfahrungsgewinn durch bilaterale F&E Kooperationen erzielt werden. Neue Kooperationen sind erwünscht. Bei Kooperationen in schon bestehenden transnationalen Konstellationen – d.h. die beteiligten deutschen und österreichischen Partner haben schon früher in diesem Bereich zusammengearbeitet – muss der Zusatzwert des beantragten Projekts im Antrag überzeugend dargestellt werden. Es wird erwartet, dass die neuen Kooperationen zu gemeinsamen transnationalen Entwicklungen führen, welche ohne die zusätzliche österreichische Förderung so nicht stattfinden würden. Daher ist die Mitwirkung von österreichischen Firmen an Projekten mit deutschen Partnern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in dieser Ausschreibung beschränkt (siehe Details unter Kapitel 4).

Von österreichischen Beteiligungen wird erwartet die Satellitenprojekte mit eigenen, fachspezifischen Kompetenzen und Expertisen, die im deutschen Konsortium nicht verfügbar sind, zu ergänzen und aufzuwerten. Deswegen müssen die österreichischen Partner nur in diesen konkreten Arbeitspaketen von Satellitenprojekten aktiv werden, in denen ihre Kompetenzen gebraucht werden und sie einen Mehrwert einbringen.

### 3.3 Anwendungsfelder

Die folgenden Anwendungsfelder sollen mit dem geförderten Vorhaben insbesondere adressiert werden:

- Energiemanagement (Speicherung und Nutzung von Energie – z. B. Strom oder Wärme – in Wohneinheiten und -Gebäuden),
- Digitale Gesundheit (Gesundheitsvorsorge und Pflege - z. B. Dienstleistungen und Produkte für die Gesundheit, Pflege und Assistenz von hilfsbedürftigen Personen),
- Gebäudeautomatisierung (Automatisierung von alltäglichen operativen Prozessen in Wohneinheiten und -gebäuden, wie z. B. Zugangsmanagement),
- Sicherheit (z. B. Sicherheitslösungen für Wohneinheiten und -gebäude sowie deren Infrastruktur),
- Gebäudeverwaltung und Instandhaltung (Facility Management),
- Home Services (Häusliche Dienstleistungen zur Unterstützung des täglichen Lebens, wie z.B. Reinigung oder Einkäufe),
- Ortsunabhängiges Leben und Arbeiten

Die aufgeführten Anwendungsfelder sind nur als Vorschläge zu verstehen, gerne können Projekte zu weiteren Anwendungsfeldern eingereicht werden. Explizit ausgeschlossen von diesem Förderaufruf sind jedoch die Grundlagenforschung und Industrielle Forschung.

Vertretende der Wohnungswirtschaft, Herstellende von Komponenten und Systemlösungen, Forschende, Daseinversorgende, Anbietende von Software-Plattformen sowie viele weitere Dienstleistende unterschiedlicher Branchen sind eingeladen ihre Anträge in der Forschungskategorie „Experimentelle Entwicklung“ bis 17.07.2023 einzureichen.

## 4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

---

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

**eCall**

Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben



Projektbeschreibung – Upload als PDF im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](https://www.ffg.at/SmartLiving_AS): [https://www.ffg.at/SmartLiving\\_AS](https://www.ffg.at/SmartLiving_AS)

Tabella 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
<b>Kooperative F&amp;E-Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 454 1281 544">–  <a href="#">Instrumentenleitfaden</a> Kooperative F&amp;E-Projekte</li> <li data-bbox="659 551 1222 640">–  Vorlage für <a href="#">die Projektbeschreibung</a> Kooperative F&amp;E-Projekte</li> <li data-bbox="659 647 1294 736">– Vorlagen für die verpflichtenden Anhänge (<a href="#">Bilaterales Exposé</a> und <a href="#">Letter of Commitment</a>)</li> <li data-bbox="659 743 1294 833">–  <a href="#">Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</a> (bei Bedarf)</li> </ul>

**WICHTIG:** Für diese Ausschreibung gilt der Leitfaden für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen in der Version 3.5- Transnationale Ausschreibungen, mit folgenden Abweichungen:

- Nur Organisationen, die eine Niederlassung in Österreich haben, sind einreichberechtigt.
- Die Mitwirkung von österreichischen Firmen an Projekten mit deutschen Partnern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist in dieser Ausschreibung wie folgt beschränkt:
  - i) Organisationen, die mit einem deutschen Konsortialpartner innerhalb des in Deutschland geförderten Verbundprojekt verbunden sind, sind in Österreich nicht einreichberechtigt.
  - ii) Partnerunternehmen von deutschen Konsortialpartnern innerhalb des gleichen Verbundprojekts sind einreichberechtigt, müssen aber im Antrag die Zweckmäßigkeit der Kooperation erläutern. Die Zweckmäßigkeit wird im Rahmen der Begutachtung durch die internationale Expertenjury bewertet und fließt insbesondere in die Bewertung des Kriteriums „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ mit ein.
- Bei der Deckelung von 20% der Gesamtkosten je Partner für Drittkosten sind abgebildete Leistungen verbundener Unternehmen – anders als im Kapitel 2.6 des Instrumentenleitfadens angegeben – nicht ausgenommen.

Des Weiteren wird empfohlen - im Sinne einer effizienten Kooperation - im Rahmen der bilateralen Abstimmungen und Gesamtprojektplanung mit den deutschen Konsortiumspartnern, etwaige Vorgaben und Empfehlungen seitens der deutschen Fördergeber zu berücksichtigen. Dies betrifft z.B. Einschränkungen dazu, ob österreichische Partner die Rolle des Konsortialführers im bilateralen Gesamtprojekt übernehmen können oder nicht.

Die konsortiumsrelevanten Anforderungen des Leitfadens für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen sind bei der aktuellen Ausschreibung auf das gesamte transnationale Konsortium bezogen zu verstehen. Zum Zweck der Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an das transnationale Konsortium (einschl. Konsortialstruktur sowie Aufteilung der förderbaren Projektkosten innerhalb des Konsortiums) werden daher sämtliche im Gesamtprojekt teilnehmenden österreichischen und deutschen Organisationen miteingerechnet.

*Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

## 5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

---

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 6 WEITERE INFORMATIONEN

---

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

### 6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

### 6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

### 6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden

- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

## 6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: [foerderservice@ffg.at](mailto:foerderservice@ffg.at)

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).